

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Hradecni, Dr. Jarolim, Mag. Donnerbauer, Mag. Darmann und weiterer Abgeordneter

betreffend Hinweis auf die Unverbindlichkeit der Flchenangaben bei elektronischen Grundbuchsauszgen

eingebrat im Zuge der Debatte ber den Bericht des Justizausschusses ber die Regierungsvorlage (542 dB): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Grundbuchgesetz 1955, das Grundbuchumstellungsgesetz, das allgemeine brgerliche Gesetzbuch, das Gerichtsgebhrengesetz und das Vermessungsgesetz gendert werden (Grundbuchs-Novelle 2008 - GB-Nov 2008)

Es ist davon auszugehen, dass lediglich 13 % aller Grundstcke, die bereits in den Grenzkataster einverleibt sind, korrekte Werte aufweisen. Die Grenangaben aller brigen Grundstcke, insbesondere jener rund 50%, die nach der Urvermessung niemals mehr "nachgemessen" wurden, differieren mit den tatschlichen Ausmaen oft betrchtlich - Abweichungen bis zu 20% sind keine Seltenheit.

In weiten Kreisen der Bevlkerung genieen trotzdem die Flchenangaben des Katasters ein hohes Ma an Vertrauen und werden stets als Grundlage fr die Kaufpreisermittlung herangezogen, da weder die technischen noch die formal rechtlichen Hintergrnde den Brgern (Kufern) bekannt sind. Noch dazu werden die Flchenangaben zu den Grundstcken auch auf jedem Grundbuchsauszug ausgewiesen - einem amtlichen Dokument, dessen brige Angaben (Eigentmer, Belastungen etc.) vollen Vertrauensschutz genieen.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn fr Grundstckskufer oft bses Erwachen kommt, sobald sie von der tatschlichen Gre ihres Grundstckes erfahren und zur Kenntnis nehmen mssen, dass sie fr nicht vorhandene m<sup>2</sup> (zuviel) bezahlt haben (an bisher entrichteter Grundsteuer bzw an Kaufpreis).

Ein Regress am Verkufer ist in aller Regel im Hinblick auf die Bestimmungen des Kaufvertrages nicht mglich ("... haftet nicht fr ein bestimmtes Ausma oder eine bestimmte Beschaffenheit ....").

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschlieen:*

Die Bundesministerin fr Justiz wird aufgefordert, sich dafr einzusetzen, dass aus den zuknftigen Grundbuchsauszgen die Unverbindlichkeit der Angaben ber die Flchenausmae deutlich hervorgeht.

  
CLFE G:\ANTRAE\GEENTSCHL\UNSELBST\XXIII\UA549.DOC  
 Stand 05.06.2008 10:21



